

disco

DAS NIGHTLIFE-BUSINESS MAGAZIN

HEFT **03** 2017

WWW.DISCO-MAGAZIN.DE

f DISCOMAGAZINDE



SZENEN

St. Pauli bei Nacht

„Gaga“,
Hamburg

GASTRONOMIE

Die Powermarken der Saison

Energy-
& Lifestyle-Drinks

MESSEN

Die 300 besten Produkte

Prolight + Sound,
Frankfurt/Main

Events ohne Risiko

Wer Veranstaltungen außerhalb des eigenen Betriebsgebäudes organisiert, sollte prüfen, ob und welche Gefahren versichert sind. Edmar Sauer, der sich als Firmenkundenberater bei Fritz & Fritz auf die Versicherung von Discotheken und Tanzlokalen spezialisiert hat, klärt auf.

Wer eine Discothek führt, kann auch anderswo Veranstaltungen organisieren: Das Planen, Verhandeln, Bewerben, Aufbauen und Durchführen sind meistens kein Problem. Doch was passiert, wenn die ganze Arbeit aufgrund von schlechtem Wetter gefährdet ist, sich ein Gast verletzt oder die Technik gestohlen wird?

Wer in diesen Fällen auf seine Haftpflicht- und Gebäudeversicherung setzt, wird meist enttäuscht. Sonderveranstaltungen außerhalb der eigenen vier Wände sind in den seltensten Fällen versichert und wenn doch, ist der Discotheker verpflichtet, seine Versicherung vor der Durchführung umfangreich zu informieren. Aus diesem Grund haben sich am Markt spezielle Veranstaltungsversicherungen etabliert, die für Eintages-Veranstaltungen genauso einfach abgeschlossen werden können wie für Eventserien.

Ertrag in Gefahr

Wer Events organisiert, sollte zumindest die größten Risiken absichern. Die Wichtigste ist dabei die Veranstalter-Haftpflicht. Sie übernimmt eventuelle Kosten für Schäden an Dritten, egal ob Personen-, Sach- oder daraus resultierende Vermögensschäden. Die Beispiele für Schadenersatzansprüche sind vielfältig: Ein Gast stürzt über ein Kabel, ein Teil der Tribüne bricht zusammen, oder der Boden eines gemieteten Saals wird beschädigt.

Zu einer gelungenen Veranstaltung gehört ebenfalls technisches Equipment wie Bühnen-, Ton- und Lichttechnik. Auch Verkaufs- und Messestände, Hüpfburgen oder Fahrzeuge als Ausstellungsstücke

sollten versichert sein. Eine Equipment-Versicherung sichert gegen unvorhersehbare Beschädigungen durch Feuer, Blitzschlag, Wasserschäden und gegen Diebstahl ab. Auch Bedienungsfehler und die Ungeschicklichkeit der Angestellten werden abgedeckt. Ersetzt werden die Reparaturkosten der beschädigten Sachen bzw. die Neuanschaffung bei Totalschäden.

Totalschaden bei Absage

Viele Dinge lassen sich im Vorfeld einer Veranstaltung regeln – einige jedoch nicht. Dazu gehören vor allem das Wetter und die Gesundheit der geladenen Show-Acts. Fällt eine Veranstaltung aus, stehen den Vorleistungen plötzlich null Ertrag entgegen. Eine Ausfallversicherung hilft, diesen Supergau zu vermeiden. Versichert sind unmittelbare Kosten, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters stehen. Dabei ist es egal, ob es sich um einen Ausfall oder „nur“ um den Abbruch der Veranstaltung geht. Was sich allerdings nicht versichern lässt, ist mangelnde Publikumsinteresse! Auch wenn Behörden wegen Verstößen gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften die Veranstaltung verbieten, ist das kein Fall für die Versicherung. Zu beachten ist, dass die Versicherung sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden muss. Wenn Witterungseinflüsse versichert werden sollen, beträgt die Bearbeitungsfrist 14 Tage.

Was sonst noch hilft

Weitere Versicherungsbausteine, über die ein Veranstalter nachdenken sollte, sind eine Gruppenunfallversicherung, eine Rechtsschutzversicherung bei Problemen mit Anwohnern, den Behörden oder auch der GEMA und eine Garderobenversicherung. Fritz & Fritz aus Margetshöchheim („www.fritzufritz.de“), Experte für Risiko- und Versicherungsmanagement im Gastgewerbe, empfiehlt: Es gibt mittlerweile auf Veranstaltungen spezialisierte Makler, die Events einfach und kostengünstig versichern.

Text: Edmar Sauer



////////////////////////////////////

Wenn das Eventgelände nach Wolkenbrüchen kaum ernsthaft nutzbar ist, droht dem Veranstalter der Ruin: Die passende Versicherung kann da helfen.